

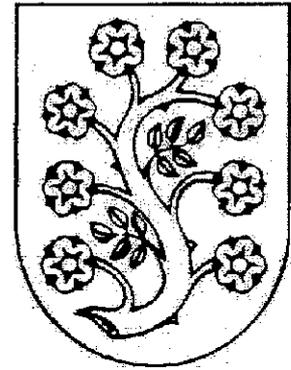
# *Amtsblatt*

## der Gemeinde Selfkant

*Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister*

*52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



36 Jg., Nr. 9-10, 7. März 2005, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

### **Amtlicher Teil**

#### **BEKANTMACHUNG DER BODENRICHTWERTE GEM. GUTACHTERAUSSCHUSSVERORDNUNG**

- GAVO NRW vom 23. März 2004 - GV. NRW 2004 S. 231 -

Die gemäß § 196 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 in Verbindung mit der o. a. GAVO NRW durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten Bodenrichtwerte (Bezugszeitpunkt: 01.01.2005) werden für die Gemeinde Selfkant in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Zimmer 27, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ab 10. März 2005

für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (§11 Abs. 5 der GAVO NRW).

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Auslegungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, über die Richtwerte Auskunft zu erlangen (§196 Abs. 3 BauGB), wird ausdrücklich hingewiesen.

**Wohnbauland-Richtwerte**  
Bezugszeitpunkt: 01.01.2005

#### **Eigenschaften und Geltungsbereiche**

Der Richtwert gilt nur für Grundstücke mit folgenden Eigenschaften:

Erschlossene Baugrundstücke in reinen und allgemeinen Wohngebieten mit 1-2 geschossiger Bebauung und 35 m Grundstückstiefe bei rechteckigem Grundstückszuschnitt. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (sog. Richtwertgrundstück).

Zur besonderen Beachtung:

Der Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks kann wegen unterschiedlicher wertbestimmender Eigenschaften wie Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksform, Grundstückstiefe, Sonderlage, Kulturart, Bodengüte, besonderer Aufwuchs usw. niedriger oder höher als der Richtwert liegen. Daher kann der Verkehrswert jeweils nur durch Einzel-Begutachtung festgestellt werden.

Saeffelen	73	3,10
Süsterseel	60	3,00
Tüddern	52	2,60
Wehr	70	3,00

**Richtwert für Gewerbe- und Industrieauflähen**  
Bezugszeitpunkt: 01.01.2005

**Eigenschaften und Geltungsbereiche**

Der Richtwert gilt für baureifes Land in ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten. Im Richtwert sind die Erschließungskosten und Anliegerbeiträge enthalten.

**GEMEINDE SELFKANT**

Lage	€/m <sup>2</sup>
Gewerbegebiet Tüddern/Millen	25,00

**Hinweis:** Zum Teil sind die Bodenrichtwerte von begünstigten Verkäufen der Städte und Gemeinden abgeleitet.

**Kauffälle mit besonderen Nutzungen wie z.B. SB-Märkte etc. in exponierten Gewerbelagen sind in den Bodenrichtwerten nicht berücksichtigt.**

**Richtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen**  
Bezugszeitpunkt: 01.01.2005

**Eigenschaften und Geltungsbereiche**

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für das gesamte Kreisgebiet (incl. Aufwuchs).

Der Richtwert für forstwirtschaftlich genutzte Flächen beträgt für das gesamte Kreisgebiet 0,70 €/m<sup>2</sup>.

Selfkant, den 01. März 2005

Der Bürgermeister

Corsten

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

#### Montags bis freitags

Von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Montags

Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

#### Donnerstags

Von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags

Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### Donnerstags

Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und

Von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr-

Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtmann Schürmann	1266
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 01772984846
Abwasserbereich	015112104270

#### Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangel GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich  
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Straße 4.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.